Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 58 (1985)

Heft: 6

Artikel: Burgenkarte der Schweiz 1974-1985 : Konzept und Grundlagen

Autor: Bitterli-Waldvogel, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163306

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Burgenkarte der Schweiz 1974–1985
Konzept und Grundlagen *

von *Thomas Bitterli-Waldvogel*

Anlässlich der Jahresversammlung des Schweizerischen Burgenvereins am 22. September 1985 wurde in Wil SG das vierte Blatt der Burgenkarte der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Burgenkarte der Schweiz wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopographie und mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft vom Schweizerischen Burgenverein herausgegeben. Konzipiert ist das Werk in vier Teilen, gemäss den vier Blättern 1:200000 der Schweiz:

Blatt 1: Nordwestschweiz, Jura und Neuenburg (1976, 1978)

Blatt 2: Ostschweiz, Zentralschweiz und Teile des nördlichen Bündnerlandes (1978)

Blatt 3: Westschweiz und Wallis (1974, 1978)

Blatt 4: Graubünden und Tessin (1985)

Jedes Blatt der Burgenkarte umfasst in einem Umschlag folgende Teile:

– die zwölffarbige Burgenkarte der Schweiz und des angrenzenden Auslandes im Massstab 1:200000 mit Schlössern, Burgen, Ruinen, Burgstellen und Wehranlagen der Ur- und Frühgeschichte, Grundkarte mit Relief- und Waldtönung;

– ein Heft mit vierfarbigen Spezialkarten in vergrössertem Massstab für Gebiete mit grosser Dichte an Wehranlagen;

– ein Textheft mit genauen Ortsangaben und einer Kurzbeschreibung der einzelnen Objekte;

– einen Koordinatenmesser zum Aufsuchen der einzelnen Objekte in den Landeskarten der Schweiz.

Da die Burgenkarte sicher einen grossen Benützerkreis ansprechen wird, sind auch die Erwartungen und Anforderungen an dieses Werk entsprechend breit und vielfältig. Deshalb soll im nachfolgenden Text etwas ausführlicher über das Konzept und die Grundlagen geschrieben werden, damit erkennbar wird, welche Erwartungen die Burgenkarte erfüllen kann und welche nicht.

1. Inhaltskonzept

Gemäss dem Titel soll sich diese Karte mit den Burgen in der Schweiz befassen. Ein Blick auf die Zeichenerklärung mit den 22 verschiedenen Zeichen zeigt aber, dass sich der Begriff «Burg» nicht nur auf die spezielle Form des mittelalterlichen Wehrbaues bezieht, sondern dass alle möglichen Formen von Wehranlagen von der Ur- und Frühgeschichte an bis in die Neuzeit darin eingeschlossen sind. Korrekterweise müsste der Titel dieser Karte deshalb lauten: «Karte der prähistorischen und historischen Wehranlagen der Schweiz.»

Was alles wird unter dem Begriff «Wehranlage» in die Burgenkarte aufgenommen? Für die Ur- und Frühgeschichte sind darunter die befestigten Höhensiedlungen namentlich der Bronzezeit zu verstehen. Bei den Römern zählen wir dazu zum einen die befestigten Siedlungen wie Kastelle oder grössere Orte, zum andern die entlang von wichtigen Grenzen oder Strassenzügen errichteten Wachttürme.

Für das Mittelalter fallen unter diesen Begriff die frühmittelalterliche Fluchtburg, die Holz-Erde-Burg, die Steinburg, der Steinturm, ferner die Wehreinrichtungen der mittelalterlichen Stadt, die Wehrkirche, die befestigte Brücke und die Sperrmauern oder Letzinen. Für die Neuzeit sind darin die vom 15.–18. Jahrhundert erbauten Festungen und Schanzen eingeschlossen. Da in der beginnenden Neuzeit zahlreiche mittelalterliche Burgen in «offene» Wohnsitze (Schlösser) umgebaut wurden, werden auch diese in die Burgenkarte aufgenommen. Zum Schluss folgen noch unter dem Begriff «Wehranlage, Burg» auch die Schlösser und Edelsitze, die erst im 15.–18. Jahrhundert neu erbaut wurden. Die obere Epochengrenze der Neuzeit wird für die Burgenkarte etwas willkürlich auf «um 1800» festgelegt.

Damit ist fürs erste festgelegt, was die Burgenkarte inhaltlich alles zeigen kann.

Als zweiter Grundsatzentscheid wurde festgelegt, dass alle diese Objekte in irgendeiner Form im Gelände lokalisiert sein müssen und damit auch auf einer Karte eingezeichnet werden können. Kriterium für die Aufnahme in die Karte ist also in erster Linie die Erkennbarkeit eines Objektes im Gelände, sei es in Form von Mauern, Mauerspuren oder auch nur Geländeformen wie Gräben, künstliche Hügel oder Wälle. Vielfach sind aber auch die letzten Spuren einer Wehranlage verschwunden, und deren Namen und Lage ist uns nur durch ältere Karten, Ansichten, Berichte oder archäologische Forschung bekannt. Kann aus den schriftlichen Quellen ein heute nicht mehr erkennbarer Wehrbau in seiner Lage festgelegt werden, dann kommt er ebenfalls in das Inventar der Burgenkarte. Ausgeschlossen davon bleiben aber diejenigen Objekte, von deren Existenz wir zwar heute noch etwas aus den schriftlichen Quellen wissen, deren Lage wir aber nicht mehr feststellen können. Grundsätzlich besteht also ein enger Bezug vom Gelände zur Karte; nur was in einer modernen Karte eingetragen werden kann, wird berücksichtigt. Die nicht berücksichtigten Burgstellen, meist haben wir nur noch den Namen, werden in einer Liste der «vermuteten Objekte» zusammengefasst und der jeweiligen Begleitbroschüre zur Burgenkarte angehängt.

Der dritte Grundsatzentscheid zum Inhalt hält fest, dass jeweils das gesamte Kartenblatt bearbeitet wird, also auch das angrenzende Ausland. Dieser Entschluss, statt einer Inselkarte eine flächendeckende herauszugeben, hat zur

Folge, dass das angrenzende Ausland ebenfalls mitbearbeitet werden muss. So sind folgende Gebiete miterfasst:
Blatt 1: Rheinebene bis Freiburg i. Br. mit entsprechendem Stück des Schwarzwaldes, das obere Elsass bis unter Colmar, die Franche Conté bis weit in die Haute Marne hinein.
Blatt 2: erfasst im Norden die Gebiete von Baden-Württemberg und Bayern rund um den Bodensee, gegen Osten Vorarlberg und Tirol und im südöstlichen Eck den obersten Teil des Südtirols.
Blatt 3: Französischer Jura, Hochsavoyen bis Chambéry und das Aostatal.
Blatt 4: Norditalien mit den Provinzen Novara, Vercelli, Mailand, Como, Varese, Sondrio, Bergamo und Brescia.

2. Darstellungskonzept

In diesem Abschnitt stellt sich die Frage, wie das ganze Inventar dargestellt werden soll, wie die Gesamtheit der aufzunehmenden Objekte aufgeteilt wird. Es gibt dazu zahlreiche Möglichkeiten, die aber oft nur für Einzelfragen der Wissenschaft genügen; einige seien nachfolgend aufgeführt.

1. Typologische Darstellung
Danach werden alle Wehranlagen gemäss einer vorgängig aufgestellten Typologie gegliedert und entsprechend in der Karte dargestellt. Mögliche Gruppen wären: Höhenburg, Turmburg, Wasserburg etc.

2. Historisch-funktionale Darstellung
Diese Form zielt insbesondere auf die mittelalterliche Burg ab; es soll dargestellt werden, ob es sich bei der Wehranlage um einen einfachen Ministerialensitz, eine Rodungsburg oder eine Dynastenburg handelt. Das setzt aber voraus, dass wir genügend Kenntnisse über die jeweiligen Bewohner und ihrer sozialen Stellung haben.

3. Chronologische Darstellung
Hauptkriterium ist die Zeit der Erbauung und Besiedlung; unterschieden werden also Wehranlagen der Jungsteinzeit, Bronzezeit, Hallstatt- und Latène-Zeit, der Römer etc. Im Mittelalter wird man dabei die Burgen den einzelnen Jahrhunderten zuordnen wollen. Hierbei ergäbe sich aber z. B. die Schwierigkeit, dass wir vielfach die Erbauungszeit einer Anlage gar nicht kennen, oder dass die schriftlichen Quellen erst spät einsetzen und die archäologischen Befunde oft eine viel ältere Besiedlung angeben als aus historischen Überlegungen vermutet werden kann.

4. Zustandsdarstellung
Dabei ist das Hauptkriterium der heutige Zustand; ist die Wehranlage gut erkennbar, schlecht erkennbar, gut erhalten, vernachlässigt oder gar durch Abbruch gefährdet.

5. Touristische Darstellung
Danach ist das Hauptkriterium das Erlebnispotential einer Wehranlage auf einen möglichen Besucher, etwa in den Kategorien «interessant», «einmalig» etc.
Bei allen diesen Darstellungsmöglichkeiten dürfen wir eines nicht vergessen, die Burgenkarte soll nicht eine wissenschaftliche Spezialkarte sein, sondern eine Karte, die gleichermassen dem Laien, sei er Wanderer, Heimatkundler oder Lehrer, wie dem Fachmann erste Auskunft geben kann über eine Wehranlage, von der man im Gelände in irgendeiner Form noch etwas sieht. So ist denn das Darstellungskonzept der Burgenkarte eine Mischung verschiedener Möglichkeiten. Es wird typologisch unterschieden zwischen Schloss, Burg, Wohnturm, Wehrkirche und Stadtbefestigung; die historisch-funktionale Darstellung findet nur bei der Unterscheidung Burg – Wohnturm Anwendung. In grober Form wird die chronologische Darstellung verwendet, indem zwischen Ur- und Frühgeschichte, Römertum, Mittelalter und Neuzeit unterschieden wird. Da diese Karte als Begleiter bei Wanderungen gedacht ist, wo man ja oft eine Burg zum Ziel nimmt, ist es nötig, dass der Benützer bereits aus der Karte erfahren kann, ob und wieviel von dem eingezeichneten Objekt noch zu sehen ist; die Karte gibt also gewisse Zustandsformen an. Somit entstanden für die Burgenkarte 22 verschiedene Objektgruppen, auf die der gesamte Bestand an prähistorischen und historischen Wehranlagen aufgeteilt werden muss. Jede Objektgruppe ist mit einem eigenen Zeichen versehen, das in der Grundkarte die ungefähre Lage des Objektes markiert. In der Karte sind diese Zeichen nur knapp erklärt. Deshalb soll nachfolgend die Zeichenerklärung etwas ausführlicher dargestellt werden. Daraus wird dann auch ersichtlich, welche Informationen man direkt aus der Karte ohne Zuhilfenahme der Begleitbroschüre entnehmen kann.

3. Zeichenerklärung

Vorweg eine Bemerkung zur Reihenfolge der Zeichen: Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es allgemein üblich sei, bei der chronologischen Reihenfolge von Objektgruppen zuerst mit dem Ältesten zu beginnen und das Jüngere nachfolgen zu lassen. Warum die Reihenfolge in der Burgenkarte gerade umgekehrt ist, also vom jüngeren zum älteren, ist mir als Bearbeiter des vierten Blattes auch nicht ganz klar. Ich habe mich an die Form der früheren Ausgaben gehalten und werde auch für die nachfolgende Zeichenerklärung diese Reihenfolge beibehalten.

1. Schloss des 16.–18. Jahrhunderts, unbewehrt
Unter dem Begriff «Schloss» wird vieles verstanden und hat auch in der Burgenkarte zu manchen Schwierigkeiten geführt. Gemäss «Wörterbuch der Kunst» ist ein Schloss «... ein fürstlicher oder aristokratischer Wohnbau nachmittelalterlicher Zeit» (Jahn/Haubenreisser, Wörterbuch der Kunst, Stuttgart[10] 1983, S. 717). Da für diese Zeit in der Eidgenossenschaft der Adel nicht mehr gross in Erscheinung trat, müssen wir für unsere Zwecke den Begriff ausweiten, indem wir auch die Bauten des städtischen Patriziats und der geistlichen Herrschaften, die alle ihrem Machtanspruch durch grossartige Paläste und Sitze Ausdruck verliehen, miteinschliessen.
Beispiele dazu sind: Schloss Maienfels/Pratteln BL, Blarer-Schloss/Aesch BL, Schloss Lohn/Kehrsatz BE.
Als Kriterien für die Zuteilung in diese Gruppe gelten:
– Bauzeit zwischen 1600 und 1800, dabei sind hier nur solche berücksichtigt, die in dieser Zeit neu gebaut wurden.
– Das Schloss muss bewohnbar sein, d. h. mit Dach und Inneneinrichtung versehen sein. Dabei spielt der Zustand der Inneneinrichtung – ob original oder nicht – keine Rolle.
– Im allgemeinen fehlt den Schlössern jede Wehrfunktion und damit auch die entsprechenden Bauelemente wie Ringmauer, Graben, Tor und Turm.

Trotzdem finden wir immer wieder Bauten aus dieser Zeit, die mit Wehrelementen ausgestattet sind. In diesem Falle haben die Elemente nicht mehr Wehr-, sondern Zierfunktion in Nachahmung älterer Baustile.
Beispiele: Schloss A Pro/Seedorf UR, Castello Marcaci/Brione Verzasca TI, Castelmur/Stampa GR.
Eine Gruppe von «Wehrbauten», die in dieser Zeit entstanden, sind allerdings in der Burgenkarte nicht berücksichtigt. Es sind dies die Ruinenbauten in den Englischen Gärten des 18. und 19. Jahrhunderts. Der Laie wird sie wohl kaum von einer Wehranlage mit tatsächlicher Wehrfunktion unterscheiden können; das ist meist nur aufgrund eingehender historischer und kunsthistorischer Studien möglich.
Beispiele: Ruinenturm Maloja/Stampa GR, Tour Le Denantou/Lausanne-Ouchy, Ruinen im Parc Mon Repos/Lausanne, Eulenburg Zoologischer Garten/Basel.

2. Ehemals mittelalterliche Burg, später stark umgebaut

Diese Objektgruppe ist schwierig abzugrenzen, denn Tatsache ist, dass praktisch keine mittelalterliche Burg ohne irgendeine spätere Veränderung auf uns gekommen ist. Wo ist also die Grenze zwischen «wenig verändert» und «stark verändert» zu ziehen? Wenn wir uns das Gemeinsame aller in dieser Karte aufgenommenen Objekte in Erinnerung rufen, nämlich die Wehrfunktion zum Schutz des Menschen vor dem Menschen, dann können wir die Grenze dort ansetzen, wo die der Wehrfunktion dienenden Elemente wie Umfassungsmauer, Gräben, Brükken usw. nicht mehr vorhanden sind. Als weiteres Kriterium zählen wir hierzu den Erhaltungszustand des zentralen Burgteiles, nämlich des Bergfriedes oder Wohnturmes. Ist von diesem Teil nur noch das Fundament oder ein Stumpf übrig, dann dürfen wir das sicher als «stark verändert» klassifizieren.

3. Burg, Wohn- und Wehrturm ausserhalb geschlossener Siedlung

Nach der vorangegangenen Abgrenzung mit «stark verändert» gehören in diese Gruppe all jene mittelalterlichen Burgen, die ihre Wehrelemente in nahezu unveränderter Form erhalten haben und die zudem bewohnt werden, also mit Dach und Stockwerkseinrichtung versehen sind. Auch wenn spätere Anbauten den Gesamtaspekt der mittelalterlichen Burg verändern können, belassen wir sie in dieser Gruppe, denn massgebend ist das Nochvorhandensein der Wehrelemente.
Eine Burg kann ganz verschiedene Grundrissformen haben, im einfachsten Falle besteht sie nur aus einem massiven Wohnturm. Ist ein solcher Turm noch mit Stockwerkseinrichtung erhalten und steht er ausserhalb einer geschlossenen Siedlung, dann wird er ebenfalls dieser Gruppe zugeordnet. Bei Burgen, die aus Turm, Ringmauer und weiteren Bauten bestehen, wird

Zeichenerklärung
Signes conventionels
Segni convenzionali

© 1985. Bundesamt für Landestopographie, 3084 Wabern.

Schloss des 16.–18. Jhs., unbewehrt.
Château des XVIe–XVIIIe s., non fortifié.
Castello del XVI–XVIII sec., non fortificato.

Ehemals mittelalterliche Burg, später stark umgebaut.
Château remontant au Moyen Age, plus tard sensiblement transformé.
Castello di origine medioevale, notevolmente trasformato in epoche successive.

Burg, Wohn- und Wehrturm ausserhalb geschlossener Siedlung; Bausubstanz und Gesamtaspekt wenig verändert.
Château fort, donjon ou tour d'habitation hors d'une ville ou d'un village; peu de transformation.
Castello, torre di difesa o torre residenziale fuori da una città o da un villaggio; poche trasformazioni.

Mittelalterlicher Wohnturm in einem Siedlungskern; ganz oder teilweise erhalten.
Tour d'habitation du Moyen Age dans une ville ou un village, conservée dans son ensemble ou en partie.
Torre residenziale medioevale al centro del paese, conservata completamente o in parte.

Mittelalterlicher Wohnturm in einem Siedlungskern; verschwunden.
Tour d'habitation du Moyen Age dans une ville ou un village, disparue.
Torre residenziale medioevale al centro del paese, scomparsa.

Burgruine mit gut sichtbarem Mauerwerk.
Ruine avec des murs bien visibles.
Rovine con mura ben visibili.

Burghügel, Burgstelle, ohne sichtbare oder nur mit geringen Mauerspuren; Zeitstellung oft ungewiss.
Motte, site d'un château, pas de mur visible ou très peu de restes de murs; datation incertaine.
Collina fortificata, opera castellana senza mura visibili o con pocchissimi ruderi; di epoca incerta.

Kirchenburg
Eglise fortifiée
Chiesa fortificata

Kirchenburg; Wehranlagen verschwunden.
Eglise fortifiée; fortifications disparues.
Chiesa fortificata; fortificazioni scomparse.

Mittelalterliche Stadtbefestigung in der Gesamtanlage oder in Teilen noch erhalten.
Fortifications d'une ville médiévale conservées complètement ou en partie.
Fortificazioni di un borgo medioevale, conservate completamente o in parte.

Mittelalterliche Stadtbefestigung; keine Reste mehr sichtbar.
Fortifications d'une ville médiévale; pas de trace visible.
Fortificazioni di borgo medioevale; senza tracce visibili.

Nachmittelalterliche Befestigungen
Fortifications post-médiévales
Fortificazioni post-medioevali

Wehrmauer, Letzi
Barricades
Mura fortificate, Fraccia

Befestigte Brücke
Pont fortifié
Ponte fortificato

Schlachtfeld
Champ de bataille
Campo di battaglia

Galgen
Gibet
Patibolo

Befestigte römische Stadt, zerstört.
Ville romaine fortifiée, détruite.
Città romana fortificata, distrutta.

Römisches Kastell
Camp fortifié romain
Campo romano fortificato

Römische Warte, sichtbar.
Vigie romaine visible.
Posto di vedetta romano visibile.

Römische Warte, nicht sichtbar, aber Lage bekannt.
Vigie romaine disparue, mais emplacement connu.
Posto di vedetta romano scomparso, ma localizzato.

Stein- oder Erdwall, prähistorisch.
Talus de pierres ou de terre préhistoriques.
Bastione o terrapieno preistorico.

Grosse Wehranlage der Ur- und Frühgeschichte, Refugium.
Grande fortification préhistorique, refuge.
Grande fortificazione preistorica, rifugio.

Ein violett gedruckter Ortsname in der Karte ist identisch mit dem Namen in ‹Beschreibung der Objekte›.
Un nom local imprimé en violet dans la carte est identique au nom de la ‹Description des objets›.
Un nome in viola sulla carta corrisponde al nome elencato nella ‹Descrizione degli oggetti›.

kein Unterschied gemacht, ob die Anlage innerhalb einer Siedlung (Stadtburg) oder ausserhalb steht.
Eine Spezialkategorie in dieser Gruppe sind die wiederaufgebauten Burgen. Von ihrem äusseren Aussehen entsprechen sie dem Zuteilungskriterium «unverändert». Doch dieses mittelalterliche Aussehen verdanken diese Burgen nur einem Wiederaufbau, bei dem die Bausubstanz völlig neu erstellt wurde. Da diese Burgen in der Karte nicht speziell gekennzeichnet sind, muss der Benützer die nötigen Informationen aus dem Begleittext entnehmen.
Beispiele: Rotberg/Metzerlen SO, Ortenstein/Sils i. D. GR.

4./5. Mittelalterlicher Wohnturm in einem Siedlungskern
Von einer Burg im offenen Gelände unterscheidet sich ein Wohnturm in einer Siedlung architektonisch oft wenig, beide haben als Grundform den Turm. Wohl aber unterscheidet sich ihre Funktion, weshalb diese Gruppe von den Burgen ausgesondert wurde. Der Wohnturm hat in erster Linie Wohn- und Repräsentationsfunktion, während die Burg noch weitere Funktionen erfüllt, wie Herrschaftsansprüche und Schutz vor Überfällen. Vielfach hat sich das Fundament eines solchen Turmes, manchmal auch der ganze Turm in späteren Gebäuden erhalten können. Deshalb wird für die Burgenkarte unterschieden in solche, bei denen in irgendeiner Form noch etwas zu sehen ist (Zuoz GR, Torre Attone/Giornico TI), und in jene, die nur noch durch Hausnamen, Flurnamen oder in Katasterplänen erfassbar sind (Torre Varenzo/Faido TI).

6. Burgruine mit gut sichtbarem Mauerwerk
In diese Gruppe fallen all jene mittelalterlichen Burgen, bei denen nur noch das Mauerwerk erhalten ist; es ist also kein Dach und keine Stockwerkseinrichtung mehr zu sehen. Zur nachfolgenden Gruppe ist die Grenze durch das Kriterium gezogen, dass hier die Mauerzüge noch zu einem Grundriss ergänzt werden können.

7. Burghügel, Burgstelle ohne sichtbare oder nur mit geringen Mauerspuren
Bei zahlreichen Burgen ist das Mauerwerk vollständig abgetragen worden oder mit Schutt überhäuft und überwachsen, so dass wir nur noch aufgrund der Geländeform (Topographie) etwas erkennen können, etwa in Form eines Burghügels. In diese Gruppe gehören auch Burgstellen, deren spärliche Mauerreste sich nicht zu einem Gebäudegrundriss ergänzen lassen. Im weiteren gehören in diese Gruppe all jene Wehranlagen, die gar nie aus Stein erbaut waren sondern in der älteren Form der Holz-Erde-Konstruktion errichtet waren oder dem Typus der frühmittelalterlichen Fluchtburg mit Wall und Graben angehören. Mit diesem Zeichen sind aber auch jene Wehranlagen in der Karte gekennzeichnet, deren Lage aus schriftlichen Quellen oder durch die Archäologie festgelegt werden konnte, die aber heute nicht mehr über dem Boden erkennbar sind.

8./9. Kirchenburg
Gemeint sind damit jene Kirchen, die mit wehrhaften Einrichtungen wie Gräben und Ringmauer oder von Wehrbauten, also Burgen, umgeben sind. Da die Wehrelemente in späterer Zeit als störend empfunden wurden, sind an vielen Orten die Ringmauern, Wehrtürme und ähnliches entfernt worden. In der Karte wird unterschieden in die Gruppe der Wehrkirchen mit noch erhaltenen Wehrelementen und solchen ohne erkennbare, aber urkundlich erwähnten Wehrelementen.
Beispiele: St. Arbogast/Muttenz BL, Jörgenberg/Waltensburg-Vuorz GR, Surcasti/Surcasti GR.

10./11. Mittelalterliche Stadtbefestigung
Darunter sind zu verstehen Stadtgräben, Stadttore, Mauern, Mauertürme, nicht aber eine in der Siedlung liegende Burg (Stadtburg). In der Karte wird unterschieden in Orte, wo von diesen Elementen noch irgend etwas erkennbar ist, und in solche, wo nur noch Strassennamen oder die schriftlichen Quellen an die einstige Wehrhaftigkeit des Ortes erinnern. Zur Präzisierung der Legende wäre es besser, von «Ortsbefestigung» statt von «Stadtbefestigung» zu sprechen, um nicht mit der Definition der mittelalterlichen Stadt in Konflikt zu geraten. Denn es gibt auch Orte, die kein Stadtrecht im mittelalterlichen Sinne hatten und dennoch gut befestigt waren.
Beispiele: Maschwanden AG, Eschenbach LU.

12. Nachmittelalterliche Befestigungen
Hierher gehören alle Festungsbauten, wie Bollwerke und Schanzen. In der Karte wird nicht unterschieden, ob an Ort noch etwas erkennbar ist, das geht aus der Begleitbroschüre hervor.
Beispiele: Meienschanze/Wasen UR, Bellenschanze/Samstagern ZH.

13. Letzi
Eine spezielle Form der Festungsbauten sind die Talsperren, in der Schweiz auch Letzi genannt. Sie sind meist nur am Ausgang von Alpentälern oder bei grösseren Durchgangstälern anzutreffen. In der Karte wird nicht unterschieden, ob am Ort noch etwas zu sehen ist.
Beispiele: Letzi von Näfels GR, Letzi von Arth SZ, Fraccia di Melano TI.

14. Befestigte Brücke
Bei den befestigten Brücken handelt es sich um Übergänge, die mit eigenen Wehrelementen wie Tore, Mauern und Türme befestigt waren. Die Befestigungsanlage muss in architektonischer Verbindung mit der Brücke stehen, zur Unterscheidung jener Brücken, die nur durch eine in der Nähe liegende, aber eigenständige Wehranlage wie Turm oder Burg beschützt waren.
Beispiele: Tiefencastel GR, Schuls GR, Göschenen UR, Dornach SO, Augst BL.
Das für diese Gruppe verwendete Zeichen hat in den Blättern 1–3 der Burgenkarte eine völlig andere Bedeutung. Dort bedeutet dies nämlich «Römerbrücke», ein Element der Verkehrslandschaft, das mit Wehranlagen direkt nichts zu tun hat.
Neben diesem Zeichen fand sich in den Kartenblättern 1–3 noch die Signatur für «Römerstrasse». Diese beiden Gruppen wurden für das Blatt 4 ersatzlos gestrichen; der Entscheid dazu fiel um so leichter, da sich jetzt ein spezielles Inventar, das Inventar der historischen Verkehrswege in der Schweiz (IVS), damit befasst.

15. Schlachtfeld
Auf den ersten Blick mag es vielleicht erstaunen, dass die Schlachtfelder der Alten Eidgenossen in einer Burgenkarte aufgeführt sind. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass bei solchen Begegnungen beidseits manchmal Feldbefestigungen aufgerichtet wurden, deren Spuren aber meist nur noch im Boden zu fassen sind. Zudem steht das Feld der Kampfereignisse oft in direktem Zusammenhang mit einer Burg (Dorn-

ach, Grandson, Murten) oder sonstiger Wehranlagen (Letzi von Näfels, Stoos, Morgarten).

16. Galgen
Bei dieser Gruppe handelt es sich tatsächlich um ein Objekt, dessen Zusammenhang mit einer Wehrfunktion nicht gegeben ist. Dass die Galgensäulen in die Karte aufgenommen wurden, verdanken sie dem Umstand, dass es bisher keine eigene Kartierung dieser heute noch sichtbaren Überreste des Hochgerichtes gibt.

17. Befestigte römische Stadt
Darunter sind jene römischen Siedlungen zu verstehen, die vorwiegend oder ausschliesslich der Zivilbevölkerung als Wohnort dienten und mit einer ausgedehnten Wehrmauer umgeben waren.

In der Schweiz zählen dazu: Colonia Iulia Equestris (Nyon), Aventicum (Avenches), Vindonissa (Windisch), Augusta Raurica (Augst/Kaiseraugst).

18. Römische Kastelle
Weitaus zahlreicher ist die Zahl der römischen Siedlungen, die vorwiegend militärische, also eigentliche Wehrfunktionen hatten.

Als Beispiel seien genannt: Eburodunum (Yverdon), Irgenhausen, Magia (Maienfeld).

19./20. Römische Warte
Entlang dem Rhein zwischen Basel und Konstanz sind eine Unzahl von römischen Wachtposten eingerichtet worden. In der Karte werden zwei Gruppen unterschieden. Die eine umfasst jene Wachttürme, deren Grundriss heute noch sichtbar ist (meist sind sie ausgegraben und konserviert worden), die andere Gruppe enthält diejenigen Warten, von denen man heute nur noch die Lage kennt. Der Baukörper ist dabei durch moderne Bautätigkeit zerstört worden, z. B. der Turm von Birsfelden, der beim Bau des Rheinhafens weggeräumt wurde.

21. Stein- oder Erdwall, prähistorisch
In dieser Gruppe sind all jene prähistorischen Wehranlagen zusammengefasst, die nur aus einem langgestreckten Wall bestehen.
Beispiele: Jensberg/Studen BE, Keltenwall/Rheinau ZH.

22. Grosse Wehranlagen der Ur- und Frühgeschichte
Diese grosse Gruppe umfasst alle Wehranlagen vorrömischer Zeit, die mit Wall und Graben oder durch Steinmauern geschützt waren.
Beispiele: Mont Terri/Cornol JU, Wittnauer Horn/Wittnau AG, Motta Vallac/Salouf GR, Balla Drum/Ascona TI.
Hierzu zählen auch jene römischen Wehranlagen, die in der Nachfolge von zumeist bronzezeitlichen Anlagen als Refugien ausgebaut wurden, z. B. Portifluh/Erschwil SO, Stürmenkopf/Wahlen BE, Chatillon/Posieux FR.
Burgstellen, die nicht eindeutig der prähistorischen Zeit zugeordnet werden können, weil keine archäologische Forschungen vorliegen, werden der Gruppe 7 «Burgstelle» zugeordnet.
Bei der Zuteilung eines Objektes zu einer der genannten Gruppen ist die heute erkennbare Form bzw. die jüngste Form massgebend. So sind bei vielen mittelalterlichen Burgen bei archäologischen Grabungen ältere Siedlungsspuren, namentlich der Bronzezeit, nachgewiesen worden. Da für den Besucher aber nur der mittelalterliche Wehrbau erkennbar ist, wird in der Karte nur das Zeichen für «Ruine» gesetzt und nicht noch das Zeichen für «Grosse Wehranlagen der Ur- und Frühgeschichte». Sind jedoch Wehrbauten aus mehreren Epochen noch deutlich erkennbar, dann werden mehrere Zeichen an diesen Ort in der Karte gesetzt.

4. Grundlagen und Quellen

Das Inventar der Wehranlagen, die in der Burgenkarte erfasst sind, wurde vorwiegend aus der Literatur und den schriftlichen Quellen zusammengetragen. Im Grunde widerspiegelt die Burgenkarte den Kenntnis- und Forschungsstand der wissenschaftlichen Literatur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt; für die Blätter 1–3 bis 1977, für das Blatt 4 bis 1984.
Als Grundlage für die Burgenkarte wurde zur Hauptsache die *historische Literatur,* im speziellen natürlich die burgenkundlichen Titel verwendet. Die wichtigsten für das jeweilige Kartenblatt bearbeiteten Werke sind im Literaturverzeichnis des entsprechenden Begleittextes angeführt. Als Ergänzung zu den historisch-burgenkundlichen Quellen wurden für alle Zeitepochen, also auch für das Mittelalter, die *Publikationen der Archäologie* berücksichtigt, die ja oft bisher unbekannte Wehranlagen ans Tageslicht brachten. In manchen Fällen wurde noch eine dritte Grundlage benützt, nämlich die älteren Landeskarten mit ihren zahlreichen *Flurnamen.* Gerade für das Tessin und Graubünden erwiesen sich die zahlreichen «Castello» und «Caslasc» als verdächtige Flurnamen, die den Standort einer einstigen Wehranlage anzeigten. Bei der Nachprüfung im Gelände konnten so noch einige bisher unbekannte Wehranlagen entdeckt werden.
Mit Ausnahme der wenigen solcherart neuentdeckten Anlagen sind aber in der Burgenkarte *keine neuen Forschungsergebnisse* aus der Hand des Bearbeiters zu finden. So ist denn auch bewusst das ungedruckte *Archivmaterial nicht berücksichtigt.* Es würde nämlich zu weit führen, wenn der Bearbeiter der Karte zu jeder Burgstelle, zu der bisher nichts bekannt ist, eigens in den Archivquellen nach möglichen Spuren suchen würde.
Aus den bisherigen Erläuterungen über die Grundlagen wird nun deutlich, dass die Burgenkarte nie etwas Vollständiges, Abgeschlossenes sein kann; dieser Anspruch wird ja auch vom Herausgeber gar nicht erhoben. Denn unser Kenntnisstand über die Wehranlagen ändert sich täglich. Immer wieder werden neue Wehranlagen durch die Archäologie entdeckt, und durch historische Quellenforschungen können vermutete Burgstellen lokalisiert werden. Manchmal verschwinden aber auch einige Wehranlagen, sei es durch Strassenbau (Mülenen/Tuggen SZ) oder durch Naturkatastrophen (Urstein/Herisau AI).

5. Zusammenfassung

1. Die Burgenkarte zeigt den gesamten Bestand an bekannten Wehranlagen von der Ur- und Frühgeschichte an bis in die Neuzeit. Die Gesamtheit aller Objekte ist in 22 verschiedene Objektgruppen aufgeteilt (Zeichenerklärung).
2. Die Burgenkarte gibt den Kenntnisstand der historischen und archäologischen Forschungsliteratur zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder (Blatt 1–3: 1977, Blatt 4: 1984).

3. Die Burgenkarte gibt bei den meisten Objektgruppen den gegenwärtigen Zustand an (sichtbar, nicht sichtbar).
4. Die Burgenkarte gibt den genauen Standort der Wehranlage an. Dabei sind die Angaben aus dem Begleittext (Koordinaten) zu verwenden, denn in der Grundkarte 1:200000 kann die Lage oft aus graphischen Gründen nicht richtig eingetragen werden.
5. Der Begleittext zur Burgenkarte informiert in knappster Form ohne Quellenangabe über Lage, sichtbare Elemente der Wehranlage und historische Daten.

6. Geschichte der Burgenkarte

Das in den Jahren 1974–1985 erschienene Werk der Schweizer Burgenkarte ist nicht das erste seiner Art, sondern hat einen Vorläufer. Im Jahre 1937 erschien nämlich im Verlag Kümmerly & Frey, Bern, eine «Burgenkarte der Schweiz» im Massstab 1:400000 (Format 91 × 60 cm). Sie sollte gemäss Ankündigung «dem Burgenfreund einen Begriff geben von den zahlreichen mittelalterlichen Wehrbauten, die heute noch ganz oder teilweise erhalten sind» (NSBV 1937, S. 198). Unterschieden wurden die Burgen in drei Gruppen: 1. erhaltene Burg, Schloss, 2. Ruine, 3. Stelle verschwundener Burg. Die Karte befasste sich ausschliesslich mit den Burgen auf schweizerischem Gebiet, das Ausland war nicht berücksichtigt. Die Karte war in breiten Kreisen derjenigen, die sich für Burgen und Schlösser interessierten, beliebt; sie wurde deshalb bis 1962 in unveränderter Form nachgedruckt. Wenig Begeisterung zeigte hingegen die Wissenschaft, namentlich die Historiker, welche die mangelhafte Auswahl und die zu ungenaue Einteilung kritisierten (vgl. K. Schib, Burgengeographie und Adelsforschung, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. XIX, H. 3, S. 233–243). Nachdem 1962 die letzte Auflage vergriffen war, entschloss sich der Schweizerische Burgenverein, eine neue Burgenkarte mit verbessertem Konzept herauszugeben.
Aus Kostengründen war die Herausgabe durch einen privaten Kartenverlag nicht realisierbar. Deshalb wandte man sich an die Eidgenössische Landestopographie, wo zu jener Zeit die «Kulturgüterkarte der Schweiz» (1963) eben erschien. Der Bearbeiter dieser Karte, Ing. H. Suter, erklärte sich bereit, das schon aufgearbeitete Material für eine spezielle Burgenkarte zur Verfügung zu stellen. Da die 1941 erschienene «Archäologische Exkursionskarte der Schweiz» (hrsg. von der Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, im Verlag Kümmerly & Frey) inzwischen ebenfalls vergriffen war, entstand die Idee, in dieser neuen Burgenkarte auch die prähistorischen Wehranlagen aufzunehmen. Da man der Ansicht war, dass die zu erstellende Karte auch einen offiziellen Auftrag des Bundes erfülle, nämlich eine Dokumentation über den Kulturgüterschutz im Sinne der Haager Konvention von 1954, wurde 1971 dem Eidgenössischen Departement des Innern, dem damals der Kulturgüterschutz unterstellt war (heute Bundesamt für Zivilschutz im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement), das Gesuch gestellt, ob aufgrund dieses Auftrages die Landestopographie Bearbeitung, Druck und Verlag übernehmen könne. Nachdem das Eidg. Militärdepartement, dem die Landestopographie unterstellt ist, die Bewilligung erteilte, von privater Seite den Auftrag zum Druck der Burgenkarte entgegenzunehmen, kam es im Februar 1972 zu einem Vertrag zwischen Burgenverein und Landestopographie. Im Vertragsentwurf hiess die Karte noch «Karte der Burgen und archäologischen Fundstätten der Schweiz», wurde dann aber in «Burgenkarte der Schweiz» abgeändert. Gemäss diesem Vertrag verpflichtete sich die Eidgenössische Landestopographie zur Lieferung der Grundkarte, zum Herstellen der Druckunterlagen und zur Übernahme der Verlagsgeschäfte und des Vertriebes. Der Schweizerische Burgenverein dagegen verpflichtete sich zu Lieferung der Vorlagen für die Darstellung in Karte und Text. Bei der Preisgestaltung wurden nur die Druckkosten für Karte und Zutaten berücksichtigt. «Auf eine Amortisation der Kosten für die historische Bearbeitung der Vorlage für den Eindruck muss wegen der verhältnismässig geringen Auflage verzichtet werden» (Vertragstext vom 10. 3. 1972). Die Lohn- und Materialkosten gehen also voll zu Lasten des Burgenvereins. Er kann einzig durch die ihm von der Landestopographie zugestandene Handelsspanne der Buchhändler wieder etwas von diesen Ausgaben hereinholen.
Zwei Jahre nach Vertragsabschluss erschien 1974 das erste Blatt (Blatt 3), es folgten 1976 Blatt 1 und 1978 Blatt 2. Diese drei Blätter wurden von Ing. H. Suter (†) und A. Flury (†) bearbeitet. Über den Arbeiten zum vierten Blatt sind dann aber beide kurz nacheinander 1980 verstorben. So erklärt sich der lange Zwischenraum bis zum Erscheinen dieses Blattes 1985, denn erst 1982 übernahm der Autor die Redaktionsarbeit und musste sich zuerst gründlich einarbeiten.

* Veränderte und erweiterte Fassung eines Vortrages vom 18. 2. 1985 bei den Burgenfreunden beider Basel und vom 20. 4. 1985 bei der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Burgenvereine ADV in Zürich.